

Mag. Clemens Lahner

Rechtsanwalt

Kirchengasse 19, 1070 Wien

T. +43 (0)1/343 95 46

F. +43 (0)1/343 95 46-30

kanzlei@clemenslahner.at

www.lorenz-lahner.at

Pressemitteilung: Özgür Aslan

Wien, am 20.09.2013

Herr Özgür Aslan wurde am 16. Juli 2013 aufgrund eines in Deutschland ausgestellten europäischen Haftbefehls in Österreich festgenommen. Er befindet sich in der Justizanstalt Wien-Josefstadt in Haft.

Seit Sonntag, den 4. August 2013, ist Özgür Aslan in Hungerstreik, um gemeinsam mit Herrn Yusuf Tas dagegen zu protestieren, dass die Veranstaltung von Konzerten gegen Rassismus und die Organisation von Jugendferienlagern als „Terrorismus“ bezeichnet wird. Er weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück, protestiert gegen seine Inhaftierung und lehnt seine Auslieferung nach Deutschland ab. Mehrere Personen, die sich in Deutschland ähnlichen Vorwürfen ausgesetzt sehen, werden von anderen Häftlingen abgesondert und gegen ihren Willen in Einzelhaft angehalten. Özgür Aslan protestiert gegen diese Art der Anhaltung und wehrt sich mit den ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln gegen seine Auslieferung nach Deutschland.

Özgür Aslans Gesundheitszustand verschlechterte sich aufgrund des Hungerstreiks und einer Infektionskrankheit zuletzt deutlich. Am 18. September 2013 wurde er daher von seiner Gefängniszelle in die Krankenstation der Justizanstalt Wien-Josefstadt verlegt.

Am 19. September 2013 richtete die Anatolische Föderation Österreich einen öffentlichen Appell an Yusuf Tas und Özgür Aslan, ihren Hungerstreik zu beenden, um ihr Leben nicht aufs Spiel zu setzen.

Özgür Aslan hat daher heute seinen Hungerstreik beendet. Er bedankt sich bei seiner Familie, seinen FreundInnen und allen Menschen, die seinen friedlichen Protest bisher unterstützt haben.

Auch Yusuf Tas, der bereits nach Deutschland ausgeliefert wurde und sich dort in Einzelhaft befindet, hat seinen Hungerstreik für beendet erklärt.

Eine Beschwerde gegen den Beschluss des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Herrn Aslan nach Deutschland auszuliefern, ist weiterhin vor dem Oberlandesgericht Wien anhängig. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.